

Stiller Eingriff in die Bürgerrechte

England geht auf Treibjagd. Auf der Insel richten sich mehr als vier Millionen Kameras – wenn sie funktionieren – durchschnittlich 300-mal am Tag auf die alltäglichen Bewegungen eines jeden Bürgers. Davon unbeeindruckt nimmt das Böse stetig zu.



Ralf Dzioblowski

Gegen „verschuldete Unmündigkeit“ sollte sich, so forderte es Immanuel Kant im Jahr 1784, das Programm der philosophischen Aufklärung wenden. Da sind wir im 21. Jahrhundert einen großen Schritt weiter. Heute geht es nicht weniger vehement um die Möglichkeiten und Bedingungen einer „unverschuldeten“ Unmündigkeit. Für ein zielführendes Vorgehen benötigen die neuen Aufklärer neben ihrem technischen Rüstzeug nicht weniger als einen Paradigmenwechsel unserer herkömmlichen Vorstellung vom Reich des Privaten und seiner Verletzbarkeit.

Das Private muss seine Grenzen rechtfertigen, weil diese nicht mehr als ein verbrieftes Gut gelten, sondern als verdächtiges Wehr im freien Fluss der Datenübertragung. Naturgemäß hat nichts zu befürchten, wer nichts zu verbergen hat. Letzteres muss allerdings erst bewiesen werden.

Geschichte Winkelzüge

Am 14. Dezember 2005 war alles erledigt. Das Europaparlament stimmte der von Großbritannien während dessen EU-Ratspräsidentschaft eilig durchgepeitschten Vorratsdatenrichtlinie mit 378 zu 197 Stimmen zu – und griff damit massiv in die Bürgerrechte ein. Die EU-Richtlinie 2006/24/EG sieht unabhängig von Verdachtsmomenten die verpflichtende Speicherung sämtlicher Telefon- und E-Mail-Verkehrsdaten der gesamten Bevölkerung für eine Mindestdauer von sechs Monaten und eine maximale Dauer von 24 Monaten vor; damit sollen die bisher unterschiedlichen Handhabungen der Speicherung von Telekommunikationsdaten in den EU-Mitgliedsländern vereinheitlicht werden.

Durch die Speicherung der Daten soll es leichter nachvollziehbar werden, wer mit wem (in den letz-



Digital kommt vom lateinischen Wort „digitus“ (= Finger). Im Alltag hinterlassen wir meist unbewusst unzählige Datenspuren, die von immensem Interesse für Behörden, Handel und soziale Netzwerke sind. Foto: Photos.com

ten sechs Monaten oder sogar den letzten zwei Jahren) per Telefon, Handy, E-Mail oder Internettelefonie kommuniziert hat. Diese Verbindungs- und Standortdaten sollen für Ermittler (Polizei und Geheimdienste) zugänglich gemacht werden. Die Vorratsdatenrichtlinie ist ein Lehrbeispiel dafür, auf welchen Wegen und von welchen Interessen gelenkt in Zukunft verstärkt die individuellen Freiheiten des Bürgers beschnitten werden können.

Trotz der Schockwelle nach den Terroranschlägen in London zeigten sich mehrere Staaten skeptisch, ob die Richtlinie verhältnismäßig sein würde, aber lediglich Irland und die Slowakei stemmten sich im Ministerrat gegen den Trick, die Gesetzgebungsregelungen für den Binnenmarkt zu Zwecken der Terrorbekämpfung zu nutzen. Irland klagte vor dem Europäischen Gerichtshof, der jedoch im Februar 2009 entschied, welcher Gesetzgebungsweg gewählt würde, müssten

die Regierungen entscheiden. Das Wichtigste an dieser Historie ist: Der Lissabon-Vertrag hat genau dieses Verfahren (Mehrheit im Ministerrat plus Zustimmung des Europäischen Parlaments) zum Standard für die Gesetzgebung in der Justiz- und Innenpolitik gemacht.

In Deutschland klagten 35.000 Menschen vor dem Bundesverfassungsgericht und bekamen recht. Doch ist die Angst vor Überwachung kein deutsches Phänomen. Auch Schweden, Belgien, Irland, Griechenland und Österreich verweigern der EU-Rechtspolitik den Gehorsam. Diese Staaten haben die Vorratsdatenrichtlinie bis heute nicht in nationales Recht überführt.

Alles wird durchleuchtet

Aber machen wir uns nichts vor? Früher, kurz bevor das Internet zum Massenmedium wurde, konnte man alle österreichischen Telefonbücher auf einer CD-ROM erwerben. Heu-

te speichert das interaktive Telefonbuch Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie die Präsenz- und Standortdaten für wichtige Kontakte. Ein personalisierter Standortdienst ermittelt auf Basis des digitalen Telefonbuchs, welche Kontaktpersonen in der Nähe sind. Die neue Technik basiert auf IP-vermittelter Kommunikation. Damit erobern all die interaktiven Errungenschaften des Internets die bislang abgeschottete Welt der Telekommunikation. Das Handy wird für jeden Teilnehmer zum Ortungsinstrument. Der Onlinedienst World Tracker zeigt heute schon an, wo sich jemand befindet. Dafür muss man an die Zielperson nur eine SMS schicken.

Im Alltag gibt es unzählige Möglichkeiten, Datenspuren zu hinterlassen. Man kann Satellitenfotos des eigenen Gartens via Routenplaner abrufen. Oder bei Google Streetview das eigene Auto samt Kennzeichen an der Ampel stehen sehen.